

Entschließungsantrag **der Fraktion DIE GRÜNEN**

zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über eine Wiedereingliederungshilfe im Wohnungsbau für rückkehrende Ausländer
— Drucksachen 10/3760, 10/4450 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird dringend aufgefordert, die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit ausländischen Bausparern zu denselben Konditionen wie Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit eingeräumt wird, die Bausparsumme und Bauspardarlehen für Wohnungszwecke in ihrem Herkunftsland ohne zusätzliche Verpflichtungen zu verwenden.

Bonn, den 11. Dezember 1985

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Ausländische Bausparer in der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigen in aller Regel genauso wie bundesdeutsche Bausparer die angesparte Summe und das Baudarlehen zum Bau oder Erwerb einer Wohnung zu benutzen, in der sie und ihre Familien in ihrer Heimat nach der Rückkehr oder im Ruhestand leben können.

Das aber wird durch die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze für Bausparer verhindert. Ausländische Bausparer dürfen Bauspardarlehen grundsätzlich nur für das Bauen in der Bundesrepublik Deutschland benutzen. Nur in seltenen Fällen erteilt das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen eine Ausnahmegenehmigung. Ausländische Bausparer sind gegenüber Deutschen benachteiligt. Sie können die Möglichkeiten des Bausparens mit dem in der Bundesrepublik Deutschland verdienten Lohn nicht im gleichen Maße für ihre und ihrer Familien Interessen nutzen wie Deutsche.

Viele ausländische Bausparer und ihre Familien, die hier nur schwer oder zu teure Mietwohnungen finden, bauen oder kaufen sich in der Bundesrepublik Deutschland Mietwohnungen respektive Häuser. Aber häufig entspricht es nicht den langfristigen

Interessen vieler ausländischer Familien, in Deutschland Wohneigentum zu erwerben, weil sie entweder gezwungen oder freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren und lieber dort „bauen“ wollen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung schafft keine akzeptable Besserung, weil er die Verwendung der Bausparmittel an die Rückkehrverpflichtung bindet. Damit wird der ausländische Bausparer nicht nur in seiner Willensentscheidung eingeschränkt, sondern gerade in den Jahren, in denen die finanzielle Belastung durch Hausbau oder Kauf besonders stark ist, gezwungen, gesicherte Einkommensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland aufzugeben.

Eine wahre Gleichstellung deutscher und ausländischer Bausparer kann nur erreicht werden, wenn der ausländische Bausparer in seinem Heimatland den Bausparvertrag unter denselben Bedingungen nutzen kann wie ein deutscher in seinem Heimatland.